

INSTITUT ATHEN: Allgemeine Geschäftsbedingungen - Prüfungen

1. Es gelten Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen des Goethe-Instituts

1.1 Die Prüfungen A1, A2 und C1 müssen als Ganzes abgelegt werden. Alle Kandidaten nehmen am gleichen Tag an der schriftlichen und mündlichen Prüfung teil. A2- und C1-Teilnehmende haben das Recht einmal und innerhalb eines Jahres den nichtbestandenen Teil zu wiederholen. Die Prüfungen B1, B2 und C2:GDS bestehen aus vier Modulen, die einzeln oder in Kombination abgelegt werden können.

1.2 Die Möglichkeit zum Rücktritt von der Prüfung besteht; es besteht jedoch kein Anspruch -wie auch im Falle des Ausschlusses von der Prüfung- auf Rückerstattung von bereits entrichteten Prüfungsgebühren (vgl. Prüfungsordnung § 11 und 12).

1.3 Nimmt der Prüfungskandidat nicht an der schriftlichen und mündlichen Prüfung teil, erscheint zu spät am Prüfungsort oder kann sich nicht ausweisen, kann er nicht mehr an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfungsgebühren werden nicht erstattet. Es wird kein Ergebnis veröffentlicht.

1.4 Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, muss innerhalb von 5 Werktagen das Prüfungszentrum informiert und ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Prüfungsgebühren werden auf den nächsten Prüfungstermin unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr von 20% bei der erneuten Anmeldung angerechnet.

1.5 Für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf besteht die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag die Prüfung unter bestimmten Bedingungen Athen abzulegen:

https://www.goethe.de/pro/relaunch/prf/de/Teilnehmende_mit_spezifischem_Bedarf.pdf

https://www.goethe.de/resources/files/pdf234/1629716259_info-sonderprfungen-de-23.08.21.pdf

1.6 Im Falle des Zeugnisverlusts kann innerhalb von zehn Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung ist kostenpflichtig.

1.7 Die persönlichen Daten der Prüfungsteilnehmenden werden nicht an Dritte weitergegeben.

2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung erfolgt per Internet oder per Post. Die Anmeldeformulare sind mit lateinischen Buchstaben auszufüllen. Das Goethe-Institut Athen übernimmt keine Verantwortung für nicht korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare.

2.2 Bei der Sammelanmeldung (über 5 Prüfungskandidaten) muss das Fremdsprachenzentrum bzw. die Schule die richtige Kundennummer angeben. Andernfalls werden die Anmeldungen wie Einzelanmeldungen behandelt.

2.3 Die Überweisung der Prüfungsgebühren erfolgt für jeden Prüfungsteilnehmenden separat (auch bei Sammelanmeldungen). Einzelheiten dazu finden Sie in der Rechnung, die nach der Anmeldung zugeschickt wird.

2.4 Postanmeldungen: Bitte schicken Sie spätestens bis zum letzten Anmeldetermin (Datum des Poststempels) Einzahlungsbeleg und ausgefülltes Anmeldeformular an das Prüfungszentrum Athen.

2.5 Das Recht zur Teilnahme an den Prüfungen erhalten nur Kandidaten, die sich frist- und formgerecht angemeldet haben und die gesamte Prüfungsgebühr bezahlt haben. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die eingezahlten Prüfungsgebühren werden auf Antrag zurückerstattet.

3. Buchungsbestätigung und Einladung zur Prüfung

3.1 Zur Prüfung zugelassene Prüfungsinteressierte erhalten zuerst ihre Buchungsbestätigung. Spätestens zwei Wochen vor der Prüfung erhalten sie dann auch ihre Einladung zur Prüfung mit Informationen zum Prüfungsverlauf. Dieser Prüfungsverlauf ist einzuhalten.

3.2 Unter Angabe der Kundennummer und des Geburtsdatums können die Kandidaten Ort, Datum und Zeiten der Prüfung circa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auch im Internet sehen.

4. Ergebnisse und Zeugnisse

4.1 Unter Angabe der Kundennummer und des Geburtsdatums können die Kandidaten ihre Ergebnisse im Internet sehen.

4.2 Prüfungsteilnehmende, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ihr Zeugnis, innerhalb Griechenlands, per Courier an die Adresse, die sie bei der Anmeldung angegeben haben.

Das Goethe-Institut Athen behält sich Änderungen vor!